



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

N.II. Der Evangelicorum darüber gemachte Erinnerung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649. Heilbron, contra Closter Nessel, & Closter Schdnthal und Rayssheim, bleibt, propter
Dec. connexitatem causæ, bey dem Schwedischen Aufsatz in tertio termino, 1649.
Schwabisch-Hall, Indigit ulteriori informatione. Dec.
Limpurg, contra Deutschen-Orden, bleibt.

QUARTA CLASSIS.

So wohl der Eingang als specificatio casuum, verbleibt, wie in dem Königlich
Schwedischen Aufsatz.

Pœna, weil Sie bereits in Instrumento Pacis, und dem Preliminari Recess di-
stiret, kan ausgelassen bleiben.

Der §. Welche jetztgesetzte Eintheilung ic. kan der Stände Aufsatz gemäß, eingerich-
tet werden.

Nominatio Commissariorum, ist auch placidiret.

Ratione documentorum, kan man auch mit der Stände Aufsatz einig seyn,
Usurpatio titulorum, ist annoch bedenklich.

Extensio Amnestie.

N. II.

Dienstags den 18. Dec. 1649.

Der Herren Evangelischen Stände Erinnerungen auf den Schwedi-
schen Gegen-Aufsatz

In proœmio.

- 1) Die Verba: Hiebevorn eingebrachte und ferner einbringende: wären
auszulassen.
- 2) Ingleichen die Enumeratio Restitutorum.
- 3) Weiln im arctiori modo Exequendi expresse enthalten, daß das nudum fa-
ctum possessionis anzusehen; item die Restitutiones sumtibus Restituen-
tis geschehen sollen; So wären die Worte arctiori modo, denen Restituen-
dis zum besten, zu behalten.

In §. der Chur-Pfälzischen Restitution.

- 4) Der Vergleich könnte wohl inseriret werden; jedoch aber ohne Extension der
Titul. Zumahln Chur-Bayern sich hierinnen auf das Instrumentum Pacis
beziehe;
- 5) Wegen Restitution und Introduction der Augspurgischen Confessions-Ver-
wandten exercitii Religionis in der Untern Pfalz die Commissarios darbey zu
sezgen; und solchen §. ad primum terminum zu bringen.
- 6) Item den §. Was auch sonst, wegen der Pfalz-Gräfflichen Frau Mutter und
Gebrüdere auszulassen.
- 7) Quæstionem An ganz auszulassen.
- 8) Ingleichen nudum factum possessionis auszulassen.
- 9) Gegen-Gravamina, bleibt.

ffff

oder

778 Nürnberger Friedens-Executions-Handlungen

1649. 10. Oder *Collegium Deputatorum add.* welches dem Direct. An statt der Wort: *Collegium Deputatorum: wäre zu sezen, welches dasselbe dem Collegio Deputatorum alsbald zu notificiren.* 1649.
Dec. Dec.
11. Wann die Quæstio *An?* ausgelassen wird, als bliebe es mit dem versl. damit alles seine vollständige Effectuierung ic. bey der Herren Stände Auffas.
12. Wegen von denen Königlichen Herren Schwedischen begehrter würcklicher Asscuration, vermeinen die Herren Evangelische Stände, daß die Generalis Garrantia und Arctior modus dieselbe gnugsam præstiret thäte.
13. Wegen der Option der Restituendornm, wo sie Ihre Restitutiones anbringen wollen, wäre selbiger §. auszulassen, zumahlen Ihnen die Optio ohne das vermb. ge Instrumenti Pacis competiret.
14. Die Wort täglich (außer des Sonntags) zu rechter früher Zeit zusammen kommen, auszulassen.
15. Nürnberg, addatur: mit *Adjunction* der Stadt Lindau.
16. Die Wort: oder nechst darauf folgenden *tribus mensibus*, können stehen bleiben.
17. Collegio Deputatorum, wie oben.
18. Crayß-Ausschreibende Fürsten omittatur verbum: nächstgelegenen, addatur: Crayß-Fürsten.
19. An statt im *Preliminari-Recess,* ponatur: oben.
20. In §. zu welches alles: omittantur verba verrichtete und verrichtende.
21. In §. vorgehend dieses: omittatur bis dato einkommene.

N. III.

Dienstags den 18. Decembris
Anno 1649.

Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Monita.

2. Wegen der Enumeration der Restitutorum zweifeln annoch Seine Fürstliche Durchlaucht.
3. Desiderieren copiam des Arctioris modi zu haben.
4. Wegen extension des Herrn Chur-Fürsten Pfalz-Grafen Chur-Fürstlichen Durchlaucht, halten Seine Fürstliche Durchlaucht darfür, daß dieselbe verbleiben müsse.
5. Ratione Exercitii Augustanae Confessionis in der Untern Pfalz seyn Seine Fürstliche Durchlaucht einig, daß selbiger Punct ad primum terminum gesetzt wird.
6. Wegen der Chur-Fürstlichen Frau Mutter ic. belieben Seine Fürstliche Durchlaucht, daß cum Caſareis soll gehandelt werden.
7. 8. Quæstio *An?* & nudum factum possessionis, muß stehen bleiben.

9. Ge-